

kontakt

1/16

HEFTI. HESS. MARTIGNONI.

Bild: Hans Scherhauser

In dieser Ausgabe:

EDITORIAL

Logische Weiterentwicklung der Kompetenzen

DIE LIBERALISIERUNG

Die Mär vom teuren Brandschutz

«AUSGELEUCHTET»Interview mit Hans-Peter Spring,
Amt für Feuerschutz,
Gebäudeversicherung Zug***Letztmals in dieser Form:******Das «kontakt» wird
zum digitalen E-Letter.*****«Brandschutz»**

Die vertraute Disziplin

Die neuen, 2015 in Kraft getretenen Brandschutzvorschriften stärken auch die Rolle der Elektroingenieure. Denn die Anforderungen an eine umfassende Brandschutz-Planung und -Beratung verlangen ein integrales Verständnis für das Zusammenspiel aus baulichen, organisatorischen und technischen Gegebenheiten, das ohnehin wesentlicher Teil unserer täglichen Arbeit ist.

von Urs von Arx
CEO der HHM Gruppe
urs.vonarx@hhm.ch; www.hhm.ch

Die Bedingungen für eine kluge und weitsichtige Brandschutzplanung sind eng mit den Kernkompetenzen im umfassenden Elektro Engineering verbunden. Türengineering, Zutrittskontrollen, Alarmmanagement, technische Fachkoordination oder integrale Tests sind nur einige Beispiele, die das deutlich machen. Die Nähe zu anderen Gewerken bildet den Nährboden für ein integrales, überge-

ordnetes Verständnis für Anforderungen und für mögliche Lösungen. Umfassende Beratungen im Brandschutz stellen deshalb die logische Weiterentwicklung der Leistungen innerhalb des etablierten Kompetenzfelds Sicherheit im HHM Elektro Engineering dar.

Mit der steigenden Komplexität von Gebäuden bekommt die Vermittlung einer übergeordneten Sichtweise eine besondere Qualität. Für die Bauherrschaft ebenso wie für den Architekten. Wird der Brandschutz rechtzeitig thematisiert und der Brandschutz-Spezialist in seiner Rolle als Coach mit ins Boot geholt, dann bekommen Konzepte eine Verlässlichkeit und eine Qualität, die sich regelmässig in tieferen Kosten und höherer Planungssicherheit niederschlagen. In unserem System-Verständnis beginnt der Dialog mit dem Kunden bei der Machbarkeitsstudie und endet bestenfalls in einer langfristigen Beziehung und Lebenszyklus-Betrachtung von Gebäuden und Anlagen.



Bild: René Dürr

Liberalisierung im Brandschutz – neue Chancen

Die Mär vom teuren Brandschutz

Seit dem 1. Januar 2015 sind die neuen Brandschutzvorschriften in Kraft. Die Änderungen brachten zahlreiche Liberalisierungen mit sich. Zusammen mit der wachsenden Komplexität von Bauten stellen sich neue Anforderungen an die Projektierung und Realisierung. Die neuen Chancen für Bauherren machen wir an drei Beispielen deutlich.

Künftig werden pro Gebäude oder Gebäudereich vier Qualitätsstufen unterschieden (QSS1 bis QSS4). Kleine, einfache Bauten ohne erhöhte Brandrisiken fallen in QSS1; grosse und komplexe Bauten mit hohen Brandrisiken werden in QSS4 eingeteilt. Für Neu- und Umbauten muss ab der Stufe QSS2 ein von der VKF anerkannter Brandschutzfachmann oder eine Person mit einer vergleichbaren Ausbildung als QS-Verantwortlicher Brandschutz für die Projektbegleitung beigezogen werden.

Früher hat der Architekt mit der Gebäudeversicherung das Brandschutzkonzept entwickelt. Heute gibt es in der Konzeptphase diesen Support nicht mehr in dieser Form. Die Gebäudeversicherung gibt primär Rückmeldung zur vorgeschlagenen Lösung. Der Spezialist verantwortet den baulichen, den organisatorischen und technischen Brandschutz. Diese Unterstützung und Qualitätssicherung bieten Brandschutzspezialisten von der Konzeption bis zur Inbetriebsetzung und Wartung der Anlagen.

1. Die Optionen ausschöpfen dank frühzeitigem Beizug

Der Auftraggeber plant ein visionäres Sportinternat mit übereinander angeordneten Eis- und Turnhallen sowie Büros und Unterkünften in einem Gebäudekomplex.

Herausfordernd ist die Ausgangslage deshalb, weil die wesentlichen Teile dieses Baus vertikal angeordnet werden sollen. Eisfelder und Turnhallen sowie weitere Räumlichkeiten werden aufeinandergestapelt. Die Räume weisen zudem sehr unterschiedliche Belegungszahlen aus; das hat einen massiven Einfluss auf den Brandschutz.

Bereits in der Machbarkeitsstudie und in der Vorprojektphase ist der Beizug von Brandschutzspezialisten unabdingbar, wenn man sich die Konsequenzen der unterschiedlichen räumlichen Anordnung in Bezug auf den Brandschutz rechtzeitig vor Augen führen will. Im Austausch mit den Architekten können aufgrund von künftigen Belegungszahlen Grenzen abgesteckt werden, die für die Planung wesentlich sind. Der rechtzeitige Kontakt zu Spezialisten schafft Planungs- und Kostensicherheit, weil von konkreten Szenarien ausgegangen werden kann. Ebenso ist klar, dass in diesem frühen Stadium noch Optionen auf ihre Tauglichkeit und Attraktivität hin überprüft werden können.

Geschehen diese Schritte zu einem späteren, meist zu späten Zeitpunkt, sind meist hohe

Kosten für den Brandschutz die Folge. Dem Vorurteil, Brandschutz sei teuer, wird mit dem rechtzeitigen Beizug entgegengewirkt.

2. Bestehende Konzepte optimieren, um Kosten zu sparen

Die Brandschutzplanung in einer Zentrumsüberbauung wurde nach Handbuch gemacht. Eigene Spezialisten haben auf andere Optionen hingewiesen und notwendige Korrekturen eingeleitet.

Im erwähnten Fall war zwar ein Brandschutzkonzept vorliegend. Typischerweise hatte sich der Konzepter an den gesetzgeberischen Leitplanken orientiert, ohne dass er diese mittels Variantendenken oder Optionen auf günstigere Alternativen hinterfragt hätte. Die Folge: Zwar entspricht das Gebäude den behördlichen Vorschriften. Der dafür in Kauf genommene Aufwand stellt aber das Maximum an Investitionen dar, weil das Know-how und die Erfahrung für eine ebenso konforme, aber wesentlich günstigere Option gefehlt haben oder aus Zeitgründen in der Planung unterlassen wurden. Um bei einem Brandschutzkonzept ans Ziel zu gelangen, kommen immer unterschiedliche Vorgehen infrage.

Als Beispiel hätte in diesem Fall auf teure Anlagen im technischen Brandschutz weitgehend verzichtet werden können. Die Tiefgarage wurde aber mit einer aufwendigen Rauch- und Wärmeabzugsanlage versehen.

Die Kosten für die Realisierung und die Wartung sind beträchtlich. Als Alternative hätte eine viel günstigere Lösung mittels Brandlüftern genügt, die in Absprache mit den Behörden und der Feuerwehr realisiert worden wäre. Was für das entsprechende Projekt jeweils am besten passt, das muss fast immer individuell geprüft und aufs Objekt heruntergebrochen werden. Der Spezialist gibt auch mit Blick auf den langfristigen Unterhalt der Anlagen seine Empfehlung ab. Das auch noch zu einem Zeitpunkt, wo wesentliche Elemente der Planung bereits fixiert sind.

3. Weitsichtig und mit den aktuellsten Grundlagen planen

Seit 1. Januar 2016 sind Änderungen der Brandschutzvorschriften bei Asylunterkünften in Kraft. Im konkreten Fall geht es um die Umnutzung einer grösseren Liegenschaft, die später nochmals anders genutzt werden soll.

Der Druck auf die Gemeinden, rasch geeignete Unterkünfte für Flüchtlinge zu finden, steigt. Zur Sicherstellung der temporären Unterbringung einer aussergewöhnlich hohen Zahl von Asylbewerbern hat das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) Abweichungen von den Brandschutzvorschriften beschlossen. Zentrale Veränderungen betreffen beispielsweise die maximale Personen-Belegung in Zivilschutzanlagen und Schutzbauten mit einem oder zwei unabhän-

gigen Ausgängen. Auch bei den Fluchtwegen traten neue Vorschriften in Kraft, von denen betroffene Gemeinden umgehend profitieren können.

Die Erfahrung zeigt nun, dass auch diese neue Flexibilität sehr nutzungsspezifisch zu verstehen ist. Jeder Bestandsbau ist eine Summe aus individuellen baulichen und technischen Voraussetzungen, die auch im Gespräch mit der Gebäudeversicherung diskutiert werden müssen. Im Fall der befristeten Umnutzung der Gebäulichkeiten zur Asylunterkunft hat die Gemeinde bereits die Absicht geäussert, von den getroffenen Brandschutzmassnahmen auch danach profitieren zu wollen. Hier wird ein anderer typischer Klärungsbedarf ersichtlich. Wird das Gebäude später als Büro umgenutzt, dann ist eine neue Brandschutzplanung erforderlich. Der Spezialist kann aber mit dem tagesaktuellen Wissen und der entsprechenden Weitsicht bereits Weichen dafür stellen, dass auch hier das Kosten/Nutzen-Verhältnis optimal ist.

Fazit

Die Liberalisierung der Vorschriften birgt Chancen. Wer rechtzeitig Spezialisten bezieht, der kann Optionen auch langfristig beurteilen. Wer die Chance vergibt, für den bleibt der Brandschutz oft teuer. Dabei ist die gute Lösung meist ein Ergebnis aus einem frühen Dialog zwischen Behörden, Auftraggebern, Architekten und den Spezialisten.

Mit Sicherheit



EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

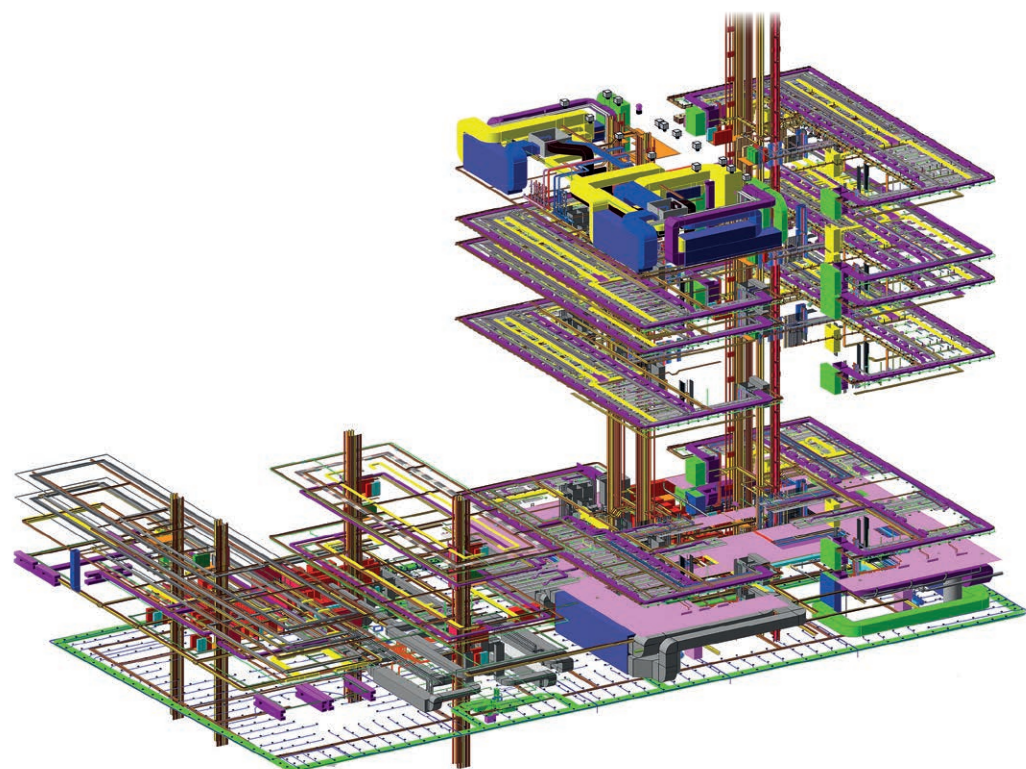
Sicherheit ist unser Geschäft. Und Sicherheit ist ein Bedürfnis für Menschen wie Institutionen. Gute Sicherheitskonzepte berücksichtigen Risiken, damit Personen, Prozesse und Gebäude vor Störungen sicher sind.

Uns Elektroingenieuren hilft das integrale Verständnis, um Anlagen zum Laufen und Funkzionieren zu bringen. Der Blick über unterschiedliche Gewerke hinweg unterstützt uns in der Konzeption von umfassenden Sicherheitslösungen. So entwerfen wir Konzepte für die technische oder die IT-Sicherheit und wir organisieren das Türengineering. Der Brandschutz als weitere Disziplin integriert eine Vielzahl der erforderlichen Kompetenzen und unterschiedlichen Anforderungen.

Die Notwendigkeit und der behördliche Zwang machen das Thema Brandschutz für viele schwerfällig, teuer oder einschränkend. Dass das auch anders geht, zeigen eigene Erfahrungen. Es sind Beispiele, wo man vom frühen Beizug der Spezialisten und dem guten Dialog unter den Anspruchsgruppen (Architekt, Bauherr, Behörde und Planer) profitiert hat. «Die Mär vom teuren Brandschutz», heisst es nebenan. Brandschutz kann tatsächlich teuer sein. Es muss aber nicht so sein.

Brandschutz ist im Übrigen kein Luxus oder Nebenschauplatz, sondern eine Notwendigkeit. Er steht nicht zur Diskussion. Der Brandschutz als Thema ist gesetzt. Warum dann mit der klugen Konzeption zuwarten, wenn er ohnehin angepackt werden muss?

Herzlich, daniel.petermann@hhm.ch



AUSGELEUCHTET

Im Interview:

Hans-Peter Spring, Abteilungsleiter Brandschutz, Amt für Feuerschutz, Gebäudeversicherung Zug



Seit dem 1. Januar 2015 sind die neuen Brandschutzvorschriften in Kraft. Wie verändert die Liberalisierung Ihre Arbeit in der Gebäudeversicherung Zug konkret?

Die Liberalisierung der Brandschutzvorschriften ist nur unter Anwendung einer echten Eigenverantwortung möglich. Der entstandene Spielraum in Kombination mit der Komplexität der Bauten stellt höhere Anforderungen an die Projektierung, Realisierung und Qualitätssicherung. Der daraus resultierenden Verantwortung und der Auswirkungen auf Planung, Ausführung und Betrieb sind sich leider noch immer nicht alle bewusst.

Dieser Philosophiewechsel ist auch für die Mitarbeitenden der Brandschutzbehörde eine Herausforderung, indem sie quasi nicht mehr nur Vorschriften zitieren und Häkchen setzen, wenn eine solche eingehalten ist. Vielmehr müssen sie sich von Anfang an aktiv in einen Findungs- und Lösungsprozess einbringen und sich intensiv mit den vorgeschlagenen Konzepten des Planers und QS-Verantwortlichen Brandschutz auseinandersetzen und bei Bedarf Varianten aufzeigen. Der Direktor der Gebäudeversicherung Zürich hat in diesem Zusammenhang kürzlich für die Brandschutzbehörde den treffenden Begriff «Ermöglicher» gebraucht.

Wo sehen Sie die wesentlichen Vorteile und Chancen der neuen Vorschriften?

Der durch die Liberalisierung entstandene Spielraum erlaubt in der Regel für die eine Fragestellung mehrere Lösungen. Es ist die Kunst des Planers, insbesondere auch des QS-Verantwortlichen Brandschutz, hier die richtigen Akzente zu setzen und bewilligungsfähige Lösungen zu finden.

Wenn der Gedanke einer langfristigen Planung tatsächlich umgesetzt wird, werden zukünftig die verschiedenen Aspekte des Brand-, insbesondere des Personenschutzes, konsequenter über den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet. Durch eine sorgfältige Analyse der finanziellen Wechselwirkung zwischen baulichen und technischen Brandschutzmassnahmen und durch die Ableitung einer entsprechenden Strategie können die Bauherrschaft, der Nutzer und der Betreiber unter Umständen massiv Kosten sparen.

Wie entwickelt sich die Arbeit mit unterschiedlichen Planungsbüros? Wo orten Sie noch Herausforderungen?

Der einleitend erwähnte Philosophiewechsel hat in der ersten Phase nach der Inkraftsetzung nach unserer Wahrnehmung einiges Kopfzerbrechen bereitet. Insbesondere diejenigen, die sich ihre Brandschutzkonzepte bis anhin quasi gewohnheitshalber durch die Brandschutzbehörde anfertigen liessen, standen vor neuen Herausforderungen. Inzwischen hat sich die neue Praxis mit den vier Qualitätssicherungsstufen und den entsprechenden Brandschnachweisen eingespielt. Auch die Brandschutzbehörden mussten sich hier zum Teil erst einmal das richtige Mass bezüglich Inhalt und

Umfang erarbeiten. Eine Tatsache ist jedoch nicht wездiskutieren: Im Moment fehlt es insbesondere im Bereich der Qualitätssicherungsstufen 3 und 4 schweizweit an genügend Fachkräften.

Richten wir den Blick noch etwas nach vorne. Wie beeinflusst die zunehmende Komplexität von Bauten Ihre Arbeit?

Dies ist ein interessantes und herausforderndes Spannungsfeld im Rahmen der liberalisierten Vorschriften und im Kontext mit der stark gewichteten Eigenverantwortung. Hier sind auch bei der Brandschutzbehörde nebst einer profunden und vielseitigen Fachkompetenz Kreativität und Flexibilität gefordert. Eine stetige Weiterbildung ist unabdingbar, damit die Mitarbeitenden die vorgeschlagenen Lösungen im Gesamtzusammenhang mit den verschiedenen involvierten Fachbereichen nachvollziehen und bewerten können. In diesem Zusammenhang wichtig und von Vorteil ist, dass die neuen Vorschriften auch dazu geführt haben, dass der Brandschutz – viel mehr als früher – heute effektiv als eine «vollwertige» Fachdisziplin im Bereich des Bauwesens betrachtet und umgesetzt wird.

Wie stellt die Brandschutzbehörde die einheitliche Anwendung der Brandschutzvorschriften sicher? Man hört ja diesbezüglich immer wieder, es würden unterschiedliche Massstäbe angewendet.

Die Liberalisierung der Brandschutzvorschriften, deren schutzzielorientierte Anwendung und die Möglichkeit, diese auf unterschiedliche Art zu erreichen, führen definitiv dazu, dass man sich auf die beim einzelnen Objekt auftretenden Fragestellungen konzentriert, und nicht darauf, ob ein anderer dies oder jenes auch so oder so machen musste. In diesem Zusammenhang weisen wir aber auch noch einmal explizit darauf hin, dass es volle «unternehmerische Freiheit» im Bereich Brandschutz aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht gibt, insbesondere wenn es um Personenschutz geht. Mit der Liberalisierung der Brandschutzvorschriften wurde bewusst das Schutzniveau bezüglich des Sachwertschutzes reduziert. Der Personenschutz blieb nahezu unangetastet.

Interview: Christoph Wey, Leiter Marketing und Kommunikation der HHM Gruppe

KURZNEWS

BIM-Kompetenzen bei HHM

HHM realisiert aktuell mehrere Projekte mit BIM (Building Information Modeling) für unterschiedliche Kunden. Darunter Grossprojekte wie das Forschungs- und Entwicklungszentrum pRED von Roche in Basel oder das Nant de Drance Pumpspeicherkraftwerk der Alpiq in Finhaut (Wallis). Wir entwickeln unsere Expertise, unsere IT-Infrastruktur und unser Dienstleistungsangebot laufend und gezielt weiter. Wir wollen für Kunden und Partner im digitalen Zeitalter erster Ansprechpartner sein.

Das HHM kontakt wird digital

Das HHM kontakt ersetzen wir durch eine digitale Lösung. Wir wollen damit noch zeitnaher, aber nicht minder fundiert über Themen berichten. Freuen Sie sich deshalb auf den E-Letter von HHM. Der HHM Lösungsmacher als Publikation bleibt erhalten.

Herausgeber/Text/Konzept/Gestaltung:

HEFTI. HESS. MARTIGNONI.

Holding AG, Wiesenstrasse 26 · Postfach · 5001 Aarau
Tel. 062 837 87 70 · www.hhm.ch · holding@hbm.ch

In Aarau, Basel, Bern, Solothurn, St. Gallen, Zug, Zürich